

Wasserpreise und Abwassergebühren

Preisstand: 01.07.2026

Die Stadtwerke Norderstedt bieten auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" und den "Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV" die Belieferung mit Trinkwasser an Haushalts- und Gewerbekunden zu nachfolgenden Preisen an.

Änderungen der Wasserpreise werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Verrechnungspreise geändert, so werden die Verrechnungspreise und der Wasserverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

1. Verbrauchspreis

| | Nettopreise | Bruttopreise ¹⁾ |
|-------------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| für alle Verträge und Kundengruppen | 2,30 EUR / m ³ | 2,46 EUR / m ³ |

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 7,00 %)

2. Verrechnungspreise

Für die Bereitstellung des Zählers, dessen Messung und das Erstellen der Abrechnung gelten folgende Verrechnungspreise nach Zählergrößen.

| Zählergröße | Nettopreise | Bruttopreise ¹⁾ |
|--------------------------|----------------|----------------------------|
| Zählergröße Qn 1,5 | 21,60 EUR / a | 23,11 EUR / a |
| Zählergröße Qn 2,5 | 72,12 EUR / a | 77,17 EUR / a |
| Zählergröße Qn 6 | 173,04 EUR / a | 185,15 EUR / a |
| Zählergröße Qn 10 | 288,36 EUR / a | 308,55 EUR / a |
| Zählergröße größer Qn 10 | 432,60 EUR / a | 462,88 EUR / a |

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 7,00 %)

3. Abwassergebühren

Die Gebühren für Abwasser werden im Auftrag der Stadt Norderstedt erhoben. Beim Vertrag 44001 wird die Gebühr im Auftrag der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erhoben. Fragen hierzu bitten wir dorthin zu richten. Die Gebühren sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

| | Gebühr |
|-----------------------------------|---------------------------|
| alle Abwasserverträge außer 44001 | 2,62 EUR / m ³ |

Unser Service

In unserem ServiceCenter in der Rathausallee 31 in 22846 Norderstedt finden Sie zu allen Fragen zu Verträgen und Zählerständen einen persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch zu den folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch 08:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen unter 040/521 04 - 111 ebenfalls während der obigen Sprechzeiten zur Verfügung oder jederzeit unter info@stadtwerke-norderstedt.de zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de

Bei Versorgungstörungen stehen wir außerhalb der genannten Zeiten unter 040 / 521 04 - 112 zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie und Bundesnetzagentur

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Stadtwerke Norderstedt sind verpflichtet, für die Sparten Strom und Gas, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Darüber hinaus nehmen die Stadtwerke Norderstedt an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil. Bitte wenden Sie sich an den Schlichtungsstelle Energie e. V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 2757240-0; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der **Verbraucherservice der Bundesnetzagentur** stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Verbraucherservice; Postfach 8001; 53105 Bonn; Telefon: 0228 14 15 16 (Mo.-Fr.: 08:00 - 20:00 Uhr); Fax: 0228 22490 222; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetz.de